



MARKT BERCHTESGADEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.10.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:53 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Berchtesgaden

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Rasp, Franz

Mitglieder des Gemeinderates

Böhnlein, Franziska erscheint ab TOP 4!
Edenhofer, Iris
Grundner, Andrea
Hözlwimmer, Helmut
Koller, Michael
Kortenacker, Hans-Jürgen
Langosch, Helmut
Mittner, Katharina
Möller, Martin
Prex, Josef
Rasp, Sebastian
Schwab, Richard
Walch, Johann
Wenig, Josef
Will, Rosemarie
Wimmer, Bartl, Dr.

Schriftführerin

Hözlwimmer, Katharina

Verwaltung

Hasenknopf, Peter
Hofreiter, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lochschmied, Hermann

Plenk, Anton

Stanger, Michael

Walch, Katharina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Antrag zwecks Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Renothenfeld“ zur Ausweisung einer Wohnbaufläche auf Fl. Nr. 247/13 der Gemarkung Au
Vorlage: AbtB/207/2022
2. Neuerlass der Parkgebührenverordnung des Marktes Berchtesgaden – redaktionelle Änderung
Vorlage: AbtZ/101/2022
3. Bericht über die Jahresrechnung 2021 der Bruderhausstiftung Berchtesgaden - Info
Vorlage: AbtF/050/2022
4. Laufzeitverlängerung Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land
Vorlage: AbtZ/102/2022
5. Informationen und Anfragen öffentlich
Vorlage: AbtZ/106/2022

Erster Bürgermeister Franz Rasp eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Antrag zwecks Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Renothenfeld“ zur Ausweisung einer Wohnbaufläche auf Fl. Nr. 247/13 der Gemarkung Au

Beschluss:

Mit dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Renothenfeld“ zur Ausweisung einer Wohnbaufläche auf Fl. Nr. 247/13 der Gemarkung Au besteht Einverständnis.

Zur Übernahme der Planungskosten ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren ab Satzungsbeschluss, verbunden mit einem Ankaufsrecht zugunsten des Marktes Berchtesgaden, ist dinglich zu sichern.

Das Bauleitplanverfahren ist einzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

2 Neuerlass der Parkgebührenverordnung des Marktes Berchtesgaden – redaktionelle Änderung

Beschluss:

Mit dem Neuerlass der Parkgebührenverordnung des Marktes Berchtesgaden nach Einführung digitaler Bezahlungsmöglichkeiten (insb. über Parkster ab 01.07.2022) gemäß dem nachfolgenden Entwurf mit Inkrafttreten am 01.11.2022 und dem gleichzeitigen Außerkrafttreten der Parkgebührenverordnung vom 23.03.2017(Amtsblatt Nr. 13 vom 28.03.2017) besteht Einverständnis:

„Der Markt Berchtesgaden erlässt als zuständige örtliche Straßenverkehrsbehörde nach § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2022 (GVBl. S. 397) i. V. m. § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108), folgende

Parkgebührenverordnung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gemeindegebiet des Marktes Berchtesgaden.

§ 2 Parkgebühren

- (1) Soweit im Geltungsbereich der Verordnung das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur während des Laufs einer Parkuhr, nur an Parkscheinautomaten mit einem Parkschein oder über digitale Bezahlsysteme **und** während der jeweils ausgewiesenen gebührenpflichtigen Zeiten zulässig ist, wird die Parkgebühr auf 0,25 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt. Soweit für Parkplätze nach Satz 1 ein Tagesticket zugelassen ist, beträgt der Höchstsatz pro Tag 3,50 €.
- (2) Abweichend zu Abs. 1 werden auf dem Salinenparkplatz und auf dem Parkplatz an der Schießstättbrücke (Lehnerparkplatz) die Parkgebühren bis zu einer Stunde auf 0,50 €, bis zu drei Stunden auf 1,00 € und als Tagesticket ein Höchstsatz von 1,50 € pro Tag festgesetzt.
- (3) Rein mit Batterie betriebene Elektrofahrzeuge mit E-Kennzeichen oder E-Plaketten nach den Vorschriften des § 9a Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) sind für 3 Stunden mit Parkscheibe auf den Parkplätzen nach Abs. 1 und Abs. 2 von Parkgebühren befreit.
- (4) Der Markt Berchtesgaden kann im Einzelfall von der Gebührenhöhe zu Abs. 1 und 2 bei Erteilung von Dauerparkberechtigungen und Ausnahmegenehmigungen abweichen.

§ 3 Aufhebung der bisherigen Verordnung

Die Parkgebührenverordnung des Marktes Berchtesgaden vom 23.03.2017 (Amtsblatt Nr. 13 vom 28.03.2017) wird aufgehoben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Berchtesgaden, den2022

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

Mitteilung:

Der Bericht über die Jahresrechnung 2021 der Bruderhausstiftung Berchtesgaden wird vom Marktgemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschluss wird dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Zur Kenntnis genommen

4 Laufzeitverlängerung Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land

Beschluss:

Dem Vertragsentwurf vom 15.7.2022 zur Laufzeitverlängerung des Betreibervertrages des Schülerforschungszentrums Berchtesgadener Land mit dem Landkreis Berchtesgadener Land (Ablauf 31.12.2033) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

5 Informationen und Anfragen öffentlich

- 1. Bürgermeister Franz Rasp stellt den Stand der Beseitigung der Schäden des Hochwassers im Juli 2021 vor. Hierbei sind einige Projekte bereits abgeschlossen, andere sind derzeit noch in Planung. Die Verwaltung geht derzeit von einer Gesamtsumme in Höhe von ca. 3 Millionen Euro für die Schadensbeseitigungen aus.
- GRin Rosemarie Will gibt die Anfrage eines Bürgers bezüglich der Sicherung des Weiherbachs auf Höhe des Anwesens Weiherbachweg 9 weiter, bei der kritisiert wurde, dass, obwohl bereits einige Stellen gut befestigt wurden, bis jetzt nicht alle Problemzonen ausreichend gesichert sind. Außerdem bemängelt Sie die Sicherheit einer Brücke beim Weiherbach Richtung Doktorberg, deren Geländer nicht ausreichend vor einem Sturz in den Weiherbach schützt, vor allem im Hinblick auf spielende Kinder.

MBM Peter Hasenknopf erklärt, dass das Problem am Weiherbach bekannt ist und noch größere Arbeiten dort geplant sind. Die Brücke wird begutachtet.
- Im Weiteren informiert 1. Bürgermeister Franz Rasp die Marktgemeinderatsmitglieder, dass die Mensa im Gymnasium Berchtesgaden bis zum Jahresende vom Markt Berchtesgaden betrieben wird und die Defizite aufgrund einer Vereinbarung hierfür mit dem Landkreis geteilt werden.
- GR Helmut Langosch spricht dem Marktbaumeister persönlich und auch im Namen der Nutzer des Rosenhoffußwegs seinen Dank für die sehr gute Instandhaltungsarbeit an diesem Weg aus.
- Er möchte sich zudem erkundigen, ob es den Sirenenalarm am ersten Samstag im Monat noch gibt und wie viele Sirenen im Markt Berchtesgaden dafür zur Verfügung stehen.

Der 1. Bürgermeister setzt die Marktgemeinderatsmitglieder in Kenntnis, dass der Sirenenalarm wie gewohnt stattfindet. Es sind auf allen drei Feuerwehrhäusern Sirenen (Berchtesgaden, Maria Gern und Oberau) und der Markt möchte diese noch weiter ausbauen.

- GR Martin Möller erkundigt sich, ob es für den Fall eines gemeindeweiten Stromausfalls (Blackout) einen Maßnahmenplan gibt, um vor allem die ältere Bevölkerung zu schützen. Als Beispiel führt er eine oberbayerische Stadt an, die in einem Newsletter an alle Haushalte über das Vorgehen in so einem Fall informiert.

1. Bürgermeister Franz Rasp erklärt, dass es bereits von einem externen Büro einen „Katastrophencheck“ für den gesamten Landkreis gegeben hat, dessen erste Ergebnisse dem Markt vor einer Woche zugegangen sind. Aus diesem geht hervor, dass die Feuerwehr Berchtesgaden für einen solchen Fall gut gerüstet ist, da dort Notstromaggregate vorhanden sind. In den nächsten Wochen wird es mit den Gemeinden und dem Landkreis eine Besprechung unter anderem über die Organisation in diesem Fall und über ein Treibstoffmanagement geben. Ziel soll es auch sein, einen „Inselbetrieb“ im Rathaus zu ermöglichen, bei dem z. B. auf die Einwohnerdaten zurückgegriffen werden kann, ohne auf das Internet angewiesen zu sein. Außerdem informiert er, dass in einem solchen Katastrophenfall die Wasserver- und Wasserentsorgung für voraussichtlich 12 Stunden gesichert ist. Die Wasserversorgung in Gebieten, welche ohne die Hilfe einer Pumpe erreicht werden können, ist auch danach noch gesichert.

GRin Franziska Böhnlein fügt an, dass die in ihren Augen dringende Besprechung zwischen den Gemeinden und dem Landkreis nicht zu weit hinausgezögert werden sollte, da man auch an die langen Lieferzeiten denken müsse. Dieser Einwand richtet sich aber in erster Linie an den Landkreis und nicht an den Markt.

- GR Hans Kortenacker fragt nach dem aktuellen Stand der Bauvorhaben am Lehnerparkplatz und am Schwabenwirtparkplatz.

1. Bürgermeister Franz Rasp antwortet, dass beim Lehnerparkplatz auf die Freigabe des Wasserwirtschaftsamtes gewartet wird, da dieses Gebiet zur Zeit noch als überschwemmungsgefährdet gilt. Eine Antwort wird in den nächsten 4 Wochen erwartet. Für den Schwabenwirtparkplatz wurde eine Studie durch das Wohnbauwerk beauftragt, um eine mögliche Städtebauförderung zu klären.

- Weiter bezieht sich GR Hans Kortenacker auf einen Artikel des Berchtesgadener Anzeigers, in dem die Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden thematisiert wurden. Laut diesem ist auf der Watzmann Therme und auf dem AlpenCongress keine PV-Anlage installiert. Er möchte wissen, warum dies der Fall ist und ob neue Anlagen in Planung sind. Er bittet um eine Liste, aus der die gemeindlichen Liegenschaften mit PV-Anlagen und jene Liegenschaften, bei denen die Möglichkeit zur Installation einer PV-Anlage bestünde, ersichtlich sind.

MBM Peter Hasenknopf sagt die Erstellung dieser Liste zu.

GR Dr. Bartl Wimmer ergänzt in seiner Funktion als Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden, dass derzeit auf dem AlpenCongress eine PV-Anlage installiert wird.

Bei der Watzmann Therme besteht gegenwärtig das Problem, dass noch nicht abschließend geklärt ist, ob bei einer Bebauung mit PV-Anlagen und starkem Schneefall die notwendige Statik noch gegeben ist.

- GRin Andrea Grundner bemängelt den Zustand der „Hasenknopfstiege“ von der Koch-Sternfeld-Straße zur Salzburger Straße. Hier seien einige Treppenstufen lose.

MBM Peter Hasenknopf antwortet, dass die Erneuerung der Treppe in Planung sei.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Franz Rasp um 18:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Franz Rasp
Erster Bürgermeister

Katharina Hölzlwimmer
Schriftführung